



HESSEN
Hessisches Ministerium
für Landwirtschaft und
Umwelt, Weinbau, Forsten,
Jagd und Heimat



„BERÜCKSICHTIGUNG DER BRUT- UND SETZZEITEN“

Hinweise zur Berücksichtigung der Brut- und Setzzeit bei Müllsammelaktionen

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an Müllsammelaktionen leisten einen wichtigen Beitrag zum Umweltschutz. Um die wildlebende Tiere und die Pflanzenwelt dabei nicht zu beeinträchtigen, sollten die folgenden Hinweise beachtet werden:

Bitte seien Sie bei Sammelaktionen **zwischen dem 01. März und dem 30. September** besonders vorsichtig, um brütende Vögel und Jungtiere wie Hasen und Rehkitzel nicht zu stören. Insbesondere an den Ufern von Gewässern, in Hecken und Gebüsch finden sich häufig Abfälle. Doch gerade diese Bereiche sind oft Brutgebiete unserer heimischen Vögel.

Vorsicht: Das Durchsuchen von Hecken und Gebüsch sowie streckenweises Abschreiten der Ufer von Gewässern sollte unterbleiben.

Wo darf gesammelt werden?

Auf den Grünflächen neben Geh- und Radwegen und in den Randbereichen von Hecken und Gebüsch ist das Sammeln unbedenklich.

Beachten Sie bitte: Die Brut- und Setzzeit wird von den Kommunen unterschiedlich angegeben. Fragen Sie dazu bitte direkt bei Ihrer Kommune bzw. Stadtverwaltung nach.

